

Ausstellungsbestimmungen zur 4. Jahresschau des Zwerghuhnverein 2014

Gladbeck mit angeschlossenen Sonderschauen des SV Antwerpener Bartzwerge, Bantam-Klub, Bezirksonderschau SV Barnevelder und Zwerg Barnevelder Westfalen Lippe, Bezirksonderschau Rheinländer und Zwerg Rheinländer West und Werbeschau ISV Zwerg Cochin.

Maßgebend sind die AAB des BDRG für Geflügel soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Meldungen: Die Meldungen sind an Norbert Wies, Am Rullenweg 49, 48653 Coesfeld zu richten.

2. Meldeschluss ist der 7.10.2018

3. Bezahlung des Standgelds ist mit der Meldung auf das Konto der Ausstellungsleitung zu entrichten. Inhaber: Gerd Gröbel, IBAN: DE47424500400007534506, BIC: WELADED1GLA, Bank: Stadtparkasse Gladbeck

4. Kostenbeitrag:	Standgeld pro Tier	5,00€ Jugend 2,50€
	Standgeld Voliere	8,00€ Jugend 4,00€
	Standgeld Stämme	6,50€ Jugend 3,25€
	Unkosten	6,00€ Jugend 3,00€
	Katalog	2,00€ Jugend frei

5. Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Clubschau des Zwerghuhnzuchtverein 2014, Sitz Gladbeck mit angeschl. Bezirkssonderschauen der Barnevelder u. Zwerg-Barnevelder, Rheinländer u. Zwerg-Rheinländer Gruppe West, Bantam, Belgische Bartzwerge u. Zwerg-Cochin stimmt der/die Aussteller/in der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller/dieser Ausstellerin ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu.

Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

6. Preisverteilung: Auf 80Tiere werden vergeben: 8 E (8€), 16 Z (4€) von der Ausstellungsleitung. Hinzu kommen gestiftete Preise von Gönnern und Verbänden.

7. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20,00€ vergütet.

8. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

9. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Preisrichterbogen maßgebend.

10. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen. Mit Abgabe der der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

11. Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen in denen übertragbare Geflügelkrankheiten herrschen. Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt die gegen Newcastle Krankheit schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein und die Impfung dürfen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem 2. 11. (Tag des Einsetzens) zurückliegen. Eine Impfbescheinigung ist der Ausstellungsleitung bei der Einlieferung auszuhändigen.

12. Letzter Termin für Reklamation ist der 15.12.2018 bei Jonas Masling, Reckelsum 25, 59348 Lüdinghausen schriftlich einzureichen.

13. Termine: Einlieferung Freitag, 2.11. ab 16 Uhr bis 20 Uhr, Bewertung Samstag, 3.11. ab 6,30 Uhr, Eröffnung ab 16 Uhr, Besuchszeiten: Samstag 3.11. (15.00-18.30 Uhr), Sonntag 4.11. (9.00 bis 14 Uhr). Tieraussgabe Sonntag ab 14.00 Uhr.

Jonas Masling (Ausstellungsleiter)